

## berlinpass verlängern

\*+++ Sonderregelung aufgrund der Corona-Pandemie +++\*

Das Personal der Berliner Verkehrsbetriebe ist über folgendes abweichendes Verfahren ab dem 01.03.2021 informiert:

- \*Wenn Ihr Leistungszeitraum im März 2021 oder später beginnt\*

? Dann können Sie einen neuen berlinpass beantragen oder verlängern.

? Das ist nur schriftlich möglich indem Sie Ihre erforderlichen Unterlagen in einem Umschlag mit dem Stichwort ?berlinpass? per Post an das Bürgeramt in Ihrem Wohnbezirk senden oder dort in den Briefkasten einwerfen bzw. abgeben.

? Maßgeblich ist der Bewilligungszeitraum der Leistung (nicht das Datum des Bescheides)

- \*Wenn Ihr Leistungszeitraum vor dem 1. März 2021 begonnen hat und Sie bereits einen berlinpass besitzen\*

? Ihr abgelaufener berlinpass wird nicht verlängert und behält seine Gültigkeit.

? Mit dem abgelaufenen berlinpass können Sie das Berlin-Ticket S kaufen.

? Bitte die berlinpass-Nummer auf dem Berlin-Ticket S eintragen.

? Führen Sie den abgelaufenen berlinpass mit sich. Einen aktuellen Leistungsbescheid brauchen Sie nicht vorlegen.

- \*Wenn Ihr Leistungszeitraum vor dem 1. März 2021 begonnen hat und Sie noch keinen berlinpass besitzen\*

? Dann können Sie einen neuen berlinpass beantragen (siehe "Weiterführende Informationen").

\*berlinpass-BuT\*

Die Sonderregelungen finden keine Anwendung beim berlinpass-BuT. Der berlinpass-BuT für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets wird unverändert von der zuständigen Leistungsstelle verlängert oder neu ausgestellt (mehr unter ?Weiterführende Informationen?).

\*++++++  
+++++\*

Mit dem berlinpass können Berlinerinnen und Berliner, die wenig oder gar kein Einkommen haben, auch mit der derzeitigen Sonderregelung viele Angebote der Stadt vergünstigt oder sogar kostenlos nutzen, zum Beispiel:

? Busse und Bahnen (BVG, S-Bahn, Tram, DB Regio),

? Museen, Theater, Konzerte, Kinos,

? Schwimmbäder,

? Zoo, Tiergarten, Botanischer Garten,

? Bibliotheken,

? Kurse in der Volkshochschule oder in der Musikschule.

Welche Angebote vergünstigt oder kostenlos sind, können Sie bei den einzelnen

Anbietern erfahren. Legen Sie bitte Ihren abgelaufenen berlinpass (falls vorhanden) und eine Kopie Ihres aktuell gültigen Leistungsbescheids vor.

## Voraussetzungen

- Wenn Ihr Leistungszeitraum im März 2021 oder später beginnt  
Maßgeblich ist der Bewilligungszeitraum der Leistung (nicht das Datum des Bescheids).  
- Eine Verlängerung Ihres berlinpasses ist nicht möglich. Bitte beantragen Sie einen neuen berlinpass. Das ist nur schriftlich möglich.

*<https://service.berlin.de/dienstleistung/121742/>*

## Erforderliche Unterlagen

- Eine Verlängerung Ihres berlinpasses ist nicht möglich.

## Gebühren

keine

## Rechtsgrundlagen

- keine

## Weiterführende Informationen

- berlinpass beantragen  
*<https://service.berlin.de/dienstleistung/121742/>*
- Webseite der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales zum berlinpass  
*<https://www.berlin.de/sen/soziales/soziale-sicherung/berlinpass/>*
- berlinpass aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)  
*<https://service.berlin.de/dienstleistung/324466/>*

## Hinweise zur Zuständigkeit

- alle Bürgerämter  
- Für Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Personen mit Duldung oder Grenzübertrittsbescheinigung:

\*Flüchtlingsbürgeramt in Mitte (Rathaus Tiergarten):\*

Zuständig für die Bezirke Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Neukölln, Tempelhof-Schöneberg, Steglitz-Zehlendorf, Pankow, Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg, Reinickendorf und Treptow-Köpenick.

\*Flüchtlingsbürgeramt in Charlottenburg-Wilmersdorf (Hohenzollerndamm):\*

Zuständig für die Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf und Spandau

## Informationen zum Standort

### Bürgeramt 2.0 Ausbildungsbürgeramt Schlesische Str.

#### Anschrift

Schlesische Straße 27 A  
10997 Berlin

#### Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

16.07.2020

Wegen der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie können die Berliner Ämter für Bürgerdienste noch nicht zu einem regulären Betrieb zurückkehren. Die aktuelle Lage ermöglicht eine schrittweise Erhöhung des Publikumsverkehrs, so dass die Bürgerämter ihren Service wieder erweitern. Der maximale Schutz der Kundinnen und Kunden sowie Mitarbeitenden hat jedoch auch weiterhin oberste Priorität. Spontanes Erscheinen ohne Termin ist nach wie vor aus Gründen des Infektionsschutzes nicht möglich.

Die Bearbeitung von Anliegen wie z.B. Anmeldung einer Wohnung, Beantragung eines Personalausweises oder Reisepasses erfolgt deshalb nur mit Termin. Terminvereinbarungen sind ab dem 25.05.2020 im Internet oder über die zentrale Behördennummer 115 möglich.

Bei dringenden Anliegen sowie die Abgabe und Abholung von Fundsachen sind Terminvereinbarungen über folgende Telefonnummer erforderlich:  
Bürgeramt 2, Schlesische Str. 27A, Tel.: (030) 90298-4928  
Die Entscheidung, ob eine Dringlichkeit vorliegt, obliegt dem Bürgeramt.

Folgende Leistungen sind weiterhin nur schriftlich oder per E-Mail  
buergeramt@ba-fk.berlin.de und ggf. über Online-Angebote möglich:

Beantragung einer Meldebescheinigung - Bitte den Verwendungszweck angeben  
Beispiel: 0332000568311, Mustermann, MaxAuskunft aus dem Melderegister -  
Bitte den Verwendungszweck angeben Beispiel: 0332000568311, Mustermann,  
MaxBeantragung von Führungszeugnissen - Bitte den Verwendungszweck  
angeben Beispiel: 0932000001968, Mustermann,  
MaxGewerbezentralregisterauskunft - Bitte den Verwendungszweck angeben  
Beispiel: 0932000001968, Mustermann, MaxAbmeldung einer WohnungAntrag  
auf WohngeldAntrag auf Erteilung eines WohnberechtigungsscheinsWiderspruch  
gegen Datenübermittlungen und Melderegisterauskünfte

## **Barrierefreie Zugänge**

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.  
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

## **Öffnungszeiten**

Montag: 08:00-15:00 Uhr (nur mit Termin)  
Dienstag: 08:00-15:00 Uhr (nur mit Termin)  
Mittwoch: 08:00-15:00 Uhr (nur mit Termin)  
Donnerstag: 08:00-15:00 Uhr (nur mit Termin)

## **Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten**

- Erweiterte Zahlungsmöglichkeiten:  
Bei uns können Sie mit GIROCARD / EC-Karte, VISA CARD oder MASTER  
CARD (jeweils mit PIN) bezahlen.

## **Nahverkehr**

U-Bahn U1 - Schlesisches Tor  
Bus 165, 265, N65 - Taborstr.

## **Kontakt**

Telefon: 115  
Fax: (030) 90298-2999  
Internet:  
<https://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeramt/>  
E-Mail: [buergeramt@ba-fk.berlin.de](mailto:buergeramt@ba-fk.berlin.de)

## **Zahlungsarten**

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 05.03.2021